

WIR MIT EUCH – IHR FÜR UNS

Wahlen an der Hochschule der Sächsischen Polizei

Erik Berger

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Am 18. Mai 2022 finden die Wahlen für den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) statt. Diese sind notwendig, da durch die Eingliederung der Polizeifachschulen Chemnitz, Leipzig und Schneeberg (Abteilung 4) der Schule Dommitzsch (Abteilung 3) und des Auswahlteams (Abteilung 1) sich wesentlich mehr Wahlberechtigte an der Hochschule befinden als vor dem 1. März 2022 (vgl. auch § 32 i. V. m. § 27 SächsPersVG).

Die GdP hat es geschafft, für beide Gruppen von Beschäftigten (Beamte und Arbeitnehmer) Kolleginnen und Kollegen aus allen sechs Standorten der neuen Einrichtung zu gewinnen.

Die Wahlvorschlagslisten wurden durch den Landesvorstand der GdP erstellt.





Wir mit Euch - Ihr für Uns



Unsere Kandidatinnen für die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

Beamte					
 Maxi Heidi Köhler PFS Chemnitz	 Rene Pawelka FBZ Bautzen	 Nicola Trommler FH / DO Leipzig	 Daniela Meißner DO Dommitzsch	 Martin Jacobi PFS Schneeberg	 Jens Klein PFS Leipzig
 Enrico Joswig FH Rothenburg	 Florian Spors PFS Schneeberg	 Uwe Kleine FH / DO Leipzig	 Henry Voigt PFS Leipzig	 Michel Pasemann FH / DO Leipzig	 Jan Schmutzler PFS Schneeberg
 Ralf Zimmer FH Rothenburg	 Frank Meiner PFS Chemnitz				

Arbeitnehmer					
 Reiner Volz FBZ Bautzen	 Jan Engelbrecht PFS Schneeberg	 Uwe Wagner FH Rothenburg	 Tim Beukert PFS Chemnitz	 Klaus Hanisch FBZ Bautzen	 Marko Schöngart DO Dommitzsch
 Lutz Westphal FBZ Bautzen	 Grit Paltz PFS Chemnitz	 Daniel Heger PFS Schneeberg			



HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)

Save the date: 18. Mai 2022

Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung!

Lucienne Schubert & Daniel Koch

Im Wonnemonat Mai kommt nicht nur die Natur richtig in Schwung, sondern hofentlich auch die Wahllokale!

Aller 2 Jahre haben die Beamten in Ausbildung die Möglichkeit, ihre direkten Vertreter zu wählen.

Nun fragt sich mancher zu Recht: „Hatten wir nicht erst kürzlich unsere Stimmen abgegeben?“ Ja, in der Tat wurde Ende September 2021 bereits gewählt. Inzwischen hat sich aber in der sächsischen Polizei einiges verändert.

Die Aus- und Fortbildung wurde auf neue FüÙe gestellt und umstrukturiert, so dass die Polizeifachschulen (PFS) nunmehr der Fachhochschule der Sächsischen Polizei (FH) angehören und nicht mehr der Bereitschaftspolizei. Folglich ist das „alte“ Gremium nicht mehr existent und muss neu gewählt werden: eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) an der FH, welche für alle Standorte, auch jene der PFSen, zuständig ist.

Gemeinsam stark für eure Belange! Mitmachen Mitbestimmen und auch mal hinter die Kulissen schauen!

Wählbar sind alle Kolleginnen und Kollegen der Dienststelle, die sich in Ausbildung und Studium befinden oder noch keine 27 Jahre alt sind, welche dann ein autarkes Gremium bilden. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat erweitert den eigenen Horizont, wie, was, wann, wo geschieht und bietet die einmalige Möglichkeit sich für die Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist euer Sprachrohr, Ansprechpartner und Vertreter eurer dienstlichen Interessen. Es haben sich einige Kolleginnen und Kollegen für die Liste der GdP zur Wahl aufstellen lassen, um in der kommenden Legislatur für eure Belange einzustehen.

Deswegen nutzt die Chance und gebt ihnen eure Stimme! Auch in diesem Jahr findet die Wahl wieder per Brief statt. Es gibt also keine Ausrede ■

Redaktionsschluss

Bitte beachten

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe Mai 2022, war der 1. April 2022, für die Ausgabe Juni 2022 ist es der 29. April 2022 und für die Ausgabe Juli 2022 ist es der 3. Juni 2022.

Hinweise

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

DP – Deutsche Polizei
Sachsen

Geschäftsstelle
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-11
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de



Foto: pixabay.de

FRAUENGRUPPE

„#Frauen rocken den Wandel“

Am 15. Februar 2022 fand die 8. Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Polizei durch den Beschluss des Geschäftsführenden Bundesvorstandes aufgrund der aktuellen pandemischen Lage leider nur in hybrider Form statt.

Carmen Kliem

In Präsenz waren nur der Geschäftsführende Bundesfrauenvorstand und die Verhandlungsleitung anwesend. Die anderen Teilnehmerinnen begleiteten die Konferenz per OpenSlides online.

Diese Form der Konferenz war für viele Teilnehmerinnen Neuland und stellte alle vor große Herausforderungen. Im Vorfeld wurden deshalb Technikchecks und Schulungen durchgeführt.

Das Motto der Konferenz „#Frauen rocken den Wandel“ setzte ein deutliches Zeichen für mehr weibliche Beteiligung und Mitbestimmung.

An der Bundesfrauenkonferenz nahmen 106 Delegierte teil. Die älteste Teilnehmerin war 72, die jüngste 25 Jahre alt.

Zu den Delegierten aus Sachsen gehörten die Landesfrauenvorsitzende Gabi Einenkel, ihre Stellvertreterin Carmen Kliem sowie die Mitgliederinnen des Vorstandes, Anja Weise, Katja Picasso und Anke Stroh.

In der Antragsberatungskommission arbeitete Carmen Kliem und in der Mandatsprüfungskommission Gabi Einenkel mit.

Zu Beginn wurde mit einer Schweigeminute den am 31. Januar im rheinland-pfälzischen Landkreis Kusel ermordeten Polizeibeamten, einer 24-jährigen Polizeianwärterin und ihrem 29-jährigen Kollegen, gedacht.

Danach folgten zahlreiche prominente Videobotschaften. So sprachen unter anderem die Bundesfrauenministerin Anne Spiegel, die stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Elke Hannack, sowie der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Oliver Malchow,

Grußworte. Dabei zeigte sich der hohe Stellenwert dieser Konferenz.

Insgesamt wurden über 20 Anträge zur Abstimmung gebracht. Einige Frauen nutzten auch die Möglichkeit zur Wortmeldung. Inhaltliche Schwerpunkte waren Themen der Gleichstellung, die Vereinbarkeit von Beruf und Leben sowie Frauen in der Polizei und in der Gewerkschaft.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt der Bundesfrauenkonferenz war die Bewäl-

tigung des Prozesses der Digitalisierung aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit. Im Leitantrag wurde deshalb auf die gleichen Chancen für Frauen und Männer im digitalen Dienstalltag hingewiesen. Es gilt, den Prozess der digitalen Transformation, der von sozialen, personellen und organisatorischen Veränderungen geprägt sein wird, mitzugestalten. Die Mitwirkung der Personalvertretungen, auch im Hinblick auf die Mitgliedererwerb, ist dabei unabdingbar.

Zur 8. Bundesfrauenkonferenz wurde auch ein neuer Geschäftsführender Bundesvorstand gewählt. Erika Krause-Schöne, Erste Polizeihauptkommissarin, wurde mit großer Mehrheit als Bundesfrauenvorsitzende für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Des Weiteren sprachen die Delegierten der Polizeihauptkommissarin Julie Janetzko, der Tarifbeschäftigten Wilma Wäntig, der Kriminalhauptkommissarin Christiane Feichtmeier sowie der Polizeihauptkommissarin Stefanie Sauter ihr Vertrauen aus.

Die Konferenz war auch online eine interessante und zukunftsorientierte Veranstaltung. Trotzdem hoffen wir, dass wir uns zur nächsten Bundesfrauenkonferenz wieder in Präsenz treffen können. ■



Foto: Carmen Kliem

Carmen Kliem und Gabriele Einenkel



Gewerkschaft der Polizei



FACHDIENSTE EINSATZZÜGE

Am 1. März 2022 erfolgten die turnusmäßigen Versetzungen in die Polizeidirektionen Chemnitz und Zwickau. Insbesondere die Fachdienste Einsatzzüge erhielten hierdurch personellen Zuwachs in Form von Versetzungen aus dem Präsidium der Bereitschaftspolizei, den Polizeifachschulen und aus anderen Dienststellen.

Fit für den Einsatz

Toni Müller

Um die zuversetzten Kollegen mit ihren teils sehr unterschiedlichen polizeilichen Erfahrungswerten auf einen annähernd gleichen Ausbildungsstand zu bringen, wurde auch in diesem Jahr wieder eine gemeinsame Spezialgrundausbildung der Fachdienste von Chemnitz und Zwickau initiiert. Diese gliederte sich in einen gemeinsamen Teil vom 4. bis 25. März 2022 und einer anschließenden getrennten Ausbildung. So konnten gemeinsame Synergien genutzt und gleichzeitig ausreichend auf einheitsbezogene Besonderheiten Rücksicht genommen werden.

Ziel war es dabei, immer die neuen Kollegen „fit“ für den Einsatz zu machen. Das bedeutete, sie gemäß den Anforderungen zur Verwendung in den Einsatzeinheiten (PDV 201) und deren Führungs- und Einsatzmitteln (PDV 202) sowie nach der Konzeption Polizeitraining, Handbuch Lebensbedrohliche Einsatzlagen (lebEL), in einem Basismodul auszubilden.

Den Auftakt bildete dabei schon traditionsgemäß ein Tag auf dem Areal der Berufsfeuerwehr Zwickau. Nach der Begrüßung durch die beiden Leiter der Inspektion Zentrale Dienste Chemnitz und Zwickau, galt es, im Stationsbetrieb verschiedene Aufgaben zu absolvieren. Löschanlagen mit dem Polizeilöcher, Ausdauer- und Kognitivübungen unter Atemschutz und das Überwinden von großen Höhen, ohne und mit Körperschutzausstattung, forderte die Teilnehmer dabei physisch

wie auch psychisch. Die GdP-Gruppe der PD Zwickau unterstützte diesen Tag, sodass sich die Kollegen in den Pausen stärken und ihre maximale Leistung dauerhaft abrufen konnten.

In den folgenden Tagen und Wochen wurden die Beamten immer wieder vor Herausforderungen gestellt, welche sie im Team bewältigen mussten. Diese umfassten die Bereiche Selbstverteidigung, Messerabwehr, Grundformationen und Taktik gem. PDV 201, Ausbildung an den spezifischen Führungs- und Einsatzmitteln, Zugriffstraining und vieles mehr. Das dabei erlernte Wissen musste dann immer wieder in Übungsszenarien mit Störern unter Beweis gestellt werden. Insbesondere sahen sich die Kollegen mit der Betreuung von Versammlungslagen, der Auflösung von Sitzblockaden, der Räumung eines Busses und eines besetzten Hauses konfrontiert. Schlussendlich wurden alle Ausbildungsinhalte in einer Komplexübung miteinander verbunden und in der Gesamtheit überprüft.

Im letzten Abschnitt der Spezialgrundausbildung trennten sich die Wege der Fachdienste aus Chemnitz und Zwickau. Die Bereiche Schieß- und lebEL-Ausbildung wurden je einzeln organisiert und durchgeführt. Durch die zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Ausbildungs- und Schießstätten konnte nur durch die Aufteilung das Ausbildungsziel erreicht werden.

Trotz der organisatorischen und insbesondere pandemiebedingten Herausforde-

rungen einer solch großen Fortbildungsmaßnahme lohnte sich der betriebene Aufwand. Das Ziel der Wissensvermittlung wurde erreicht und die Kollegen auf das vor ihnen liegende Aufgabengebiet vorbereitet. So konnten sie nach dem Absolvieren der Spezialgrundausbildung eine Urkunde für die erfolgreiche Teilnahme empfangen und seitdem die Fachdienste mit ihren Fähigkeiten unterstützen. ■





PVAG Die Polizeiversicherung der GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

Sach-/Haftpflichtversicherung: Vorteile für GdP-Mitglieder Überdurchschnittliche Leistungen

Die SIGNAL IDUNA hat eine neue Produktgeneration in der Sach-/Haftpflichtversicherung herausgebracht – mit speziellen Vorteilen für GdP-Mitglieder.

In der Haftpflichtversicherung beträgt die Deckungssumme in der Spitze 75 Millionen Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Damit bietet die SIGNAL IDUNA bei einem marktüberdurchschnittlichen Preis-Leistungs-Verhältnis die höchste Deckungssumme am Markt. Eine weitere Neuerung ist die Neuwertentschädigung: Der Versicherte kann entscheiden, ob der Geschädigte den Zeitwert erstattet oder eine Entschädigung in Höhe des Neuwerts bekommt. Dies gilt für Sachen, die nicht älter als ein Jahr sind und im Wert unter 3.000 Euro liegen.

Bei GdP-Mitgliedern mitversichert sind automatisch bis zu drei ehemalige Diensthunde, die privat gehalten werden. Der Abschluss einer Dienst-/Amtshaftpflicht ist auch für mitversicherte Kinder möglich.

Die Hausratversicherung bietet Versicherungsschutz in fast unbegrenzter Höhe. Eine Besonderheit der Variante „Premium“: Sie enthält ein Diebstahlpaket, über das auch Taschen- und Trickdiebstahl versichert ist. GdP-Mitglieder profitieren darüber hinaus von Zusatzleistungen: So deckt der Versicherungsschutz auch einfachen Diebstahl im Einsatz und in Gemeinschaftsunterkünften ab sowie Diebstahl aus Dienstfahrzeugen und -booten. Die Entschädigungsleistung beträgt beispielsweise in der Variante

„Premium“ bis zu 1.000 Euro. Ein weiteres spezielles Feature für Mitglieder der GdP: Hausrat in Wohngemeinschaften ist in unbegrenzter Höhe versichert.

Optionale Zusatzbausteine komplettieren in allen Sach-Haftpflicht-Produkten den Schutz gemäß dem individuellen Bedarf. Zudem gibt es für GdP-Mitglieder in allen Sach- und Haftpflichtversicherungen einen Rahmennachlass von 5 Prozent.

Wer übrigens noch anderweitig versichert ist und zur SIGNAL IDUNA wechseln möchte, kann direkt umstellen – und das ohne Mehrbeitrag: Es gilt sofort der neue Versicherungsschutz, selbst wenn der alte Vertrag noch läuft. Darüber hinaus bleiben alle bisherigen Leistungen weiter versichert. ■



BEZIRKSGRUPPE ZWICKAU

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden euch recht herzlich zu unserer Ausfahrt

am 20. Mai 2022,

Abfahrt: Parkplatz „Platz der Völkerfreundschaft“ (Zwickauer) und

am 8. Juni 2022,

Abfahrt: Parkplatz am „Neustadt-Platz“ (Plauener)

nach Dresden ein.

Meldung an Sigrid Ginter, Seniorenbeauftragte

Programmablauf:

Busfahrt von Zwickau bzw. von Plauen aus nach Dresden

- Stadtführung in Dresden
- Andacht in der Frauenkirche
- Mittagessen

Die Stadtführung wird zum Teil mit dem Bus und auch zu Fuß durchgeführt. Dies ist auch mit Rollator bzw. Gehstock möglich. Es geht nur geradeaus. Wir haben zwei Termine mit dem Busunternehmen vereinbart, sodass auch ein Termintausch möglich wäre!!

Bitte meldet mir, Sigrid Ginter, „r-ginter@t-online.de“, Ruf-Nr. (037204) 80519, (0176) 41584066 bis 15. April 2022 Eure Teilnahme mit ja oder nein, dies ist erforderlich!!! ■



BEZIRKSGRUPPE LEIPZIG

Neues von der Bezirksgruppe Leipzig

Eckehard Goudschmidt

Thomas Neumeier von der BG Leipzig folgte in seiner Eigenschaft als Kreisvorsitzender der Region Leipziger Land des DGB und zugleich Vertreter der GdP dessen Einladung am 7. März 2022 zum Equal Pay Day anlässlich des Internationalen Frauentages.

Hier traten alle Teilnehmer/innen geschlossen für die Interessen von Frauen und Mädchen ein und brachten die Dringlichkeit nach Friedensverhandlungen in der Ukraine zum Ausdruck. 16.00 Uhr trafen sich alle Teilnehmer/innen am Bayrischen Bahnhof und gingen zur benachbarten Uniklinik. Dort war ein Infostand der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt aufgebaut worden und der Gewerkschaftssekretär Volker Bellgart informierte über die anstehenden Lohnverhandlungen der Gebäudereiniger/innen. Auch wenn der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro steigt, bleibt diese Branche ein Nied-



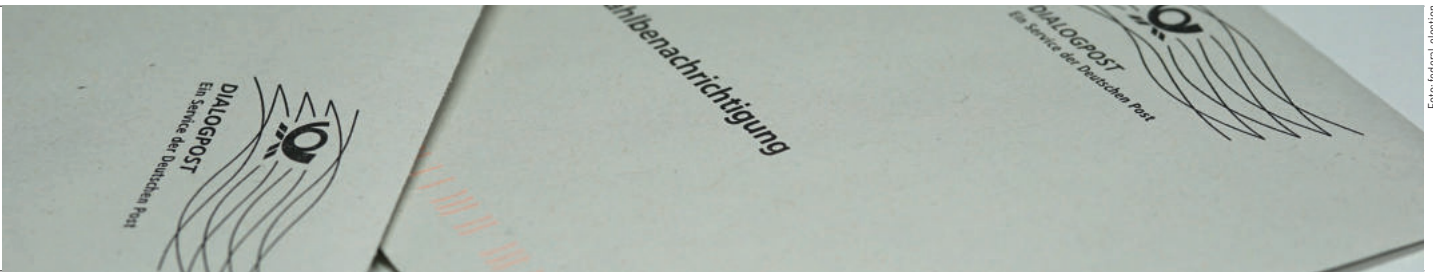
riglohnssektor! Nach einer kleinen Stärkung (heißer Kaffee und Kuchen) ging es weiter in die Leipziger Innenstadt.

Nächste Station war das Leibniz-Denkmal der Universität Leipzig im Stadtzentrum. Manuela Grimm, Regionsgeschäftsführerin des DGB Leipzig-Nordsachsen, hielt eine kleine Rede und informierte über den langen, schweren Weg der deutschen Frauenbewegung und deren Erfolge, welche erstmals 1906 an der Universität Leipzig Frauen als Studenten zur Immatrikulation zuließen.

Weiter ging es in die Ritterstraße, wo am 15. Oktober 1865 auf Initiative von Louise Otto-Peters in der Buchhändlerbörse die erste deutsche Frauenkonferenz stattfand, die zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins führte.

Gegen 18.00 Uhr endete der kleine Demonstrationzug an der Nikolaikirche. ■





BEZIRKSGRUPPE CHEMNITZ

Mitglieder-Wahlversammlung – dritter Anlauf

Marko Pfeiffer

Am 29. März 2022 war es nun so weit, unter Einhaltung der bestehenden sächsischen Coronaschutzverordnung konnten sich die Mitglieder der Bezirksgruppe Chemnitz zur Mitglieder- und Wahlversammlung treffen, um Rechenschaft abzulegen und einen neuen Bezirksgruppenvorstand zu wählen.

Aufgrund der aktuellen dienstlichen Aufgaben und der Coronalage mussten trotzdem Kolleginnen und Kollegen ihre Teilnahme wieder kurzfristig absagen.

Nach einer Schweigeminute für die verstorbenen Mitglieder (Seniorenvertreter und Wegbegleiter) führten Kollegin Carmen Kliem als Verhandlungsleiterin und Kollege Klaus Heinze als Leiter der Wahlkommission durch die Mitglieder- und Wahlversammlung.

Im Geschäftsbericht wurde über die vergangene Wahlperiode berichtet. Unter anderem gab es regelmäßige Treffen zwischen den Mitgliedern, mit Gremien des DGB, mit Politikern, Einsatzbetreuungen, Mitgliederpflege in all ihren Facetten, Unterstüt-

zungen anderer Kreisgruppen und der JUNGEN,- Frauen- sowie der Seniorengruppe, Polizeifeste, Weihnachtsfeiern, Organisation und Übergabe von Präsenten zu runden Geburtstagen und zu Weihnachten, Bearbeitung von Fällen im Bereich des Rechtsschutzes und der Regresshaftpflicht und vieles mehr.

Besonderer Dank geht vor allem an die Kolleginnen und Kollegen, welche die eben genannten Veranstaltungen und die Betreuung in den einzelnen Revieren und Bereichen für unserer Mitglieder engagiert und ehrenamtlich organisieren.

Bevor es zur Wahl des neuen Vorstandes kam, wurde den ehemaligen Mitgliedern des Bezirksgruppenvorstandes, Matthias Büschel, Ullrich Laukner und Roland Gräber, für ihre geleistete Arbeit und für das Engagement gedankt. Gleichzeitig wurden sie aus dem Vorstand verabschiedet. In der anschließenden Wahl wurden in den Vorstand der Bezirksgruppe Chemnitz folgende Kolleginnen und Kollegen gewählt:

- Marko Pfeiffer, Bezirksgruppenvorsitzenden,
- Udo Krahl und Martin Seufzer, Stellvertreter
- Andreas Lindner, Kassierer
- Sandy Schlegel und Martin Schubert, Stellvertreter des Kassierers
- Simone Süßmann, Schriftführerin
- Mandy Neubauer, stellvertretende Schriftführerin

Als Beisitzerin/Beisitzer wurden die Kolleginnen Carmen Kliem, Lena Ackermann und die Kollegen Ralf Weinreich, Kai Martin sowie Klaus Heinze gewählt.

AlsKassenprüferwerdendieKolleginKathrin Holze und der Kollege Ringo Richter tätig sein.

An dieser Stelle geht der Dank an alle, die mitgeholfen haben, die Mitglieder- und Wahlversammlung im dritten Anlauf vorzubereiten und zu organisieren.

Mit dem Herz dabei ... ■

Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe BePo Leipzig

Mike Pfützn

Als GdP-Kreisgruppenvorstand der Bereitschaftspolizei Leipzig laden wir alle GdP-Mitglieder unserer Kreisgruppe unter Einhaltung der geltenden Coronaregeln ganz herzlich am 19. Mai 2022 zur Jahreshauptversammlung ein.

Beginn: 15:45 Uhr

Ort: Bereitschaftspolizei DO Leipzig oberer Speisesaal

Themen:

- Rechenschaftsbericht des alten Vorstandes
- Wahl des neuen Kreisgruppen Vorstandes

Eine Anmeldung ist zwingend bis 13. Mai 2022 per Mail an mike.pfuetzner@polizei.sachsen.de erforderlich! ■



INFO-DREI

Zulagen für die sächsischen Polizeibeamtinnen- und -beamten – Ein Teil der Wertschätzung?!

WERTSCHÄTZUNG ist ein Begriff, der momentan in aller Munde ist. Gerade unter Berücksichtigung der in der letzten Zeit gestiegenen Aufgaben der Polizei und der gesellschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren, die teilweise zu verstärktem Frust in einigen Bevölkerungsteilen führte, der auf der Polizei abgeladen wurde und wird. Als Prellbock der Gesellschaft ist es nicht zuletzt deswegen verständlich, dass sich die Polizeibeamtinnen und -beamten jährlich Gehör verschaffen, dass dies erkannt wird und die steigenden Belastungen und Gefahren durch die Landespolitik honoriert werden. Zu einer angemessenen Grundbesoldung gehören dementsprechend auch zielgerichtete Zulagen, die zumindest einen kleinen Teil dazu beitragen sollen, dass besondere physische und psychische Belastungen, aber auch Schwierigkeiten für das soziale Leben abgefedert werden.

Trotz der vor Jahren geäußerten Absicht, das Zulagensystem gerechter, moderner und übersichtlicher zu gestalten, gibt es heute noch ein Wirrwarr an Zulagen, in dem es schwer fällt, den Überblick zu behalten.

In der sächsischen Polizei gibt es derzeit folgende Zulagen:

Amtszulage: Eine **Amtszulage** in Höhe von 322,64 EUR wird monatlich für die Besoldungsgruppe A 9 für die Funktionen ausgezahlt, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 9 abheben. Das dürfen maximal 30 Prozent der A 9-Stellen sein.

Stellenzulagen: Für den Polizeivollzugsdienst wird seit dem 1. Januar 2019 eine monatliche Polizeivollzugszulage in Höhe von 75 EUR nach einer Dienstzeit von einem Jahr und 150 EUR nach einer Dienstzeit von zwei Jahren ausgezahlt. Davor belief sich die Höhe jahrzehntelang auf 63,69 EUR bzw. 127,38 EUR. Mit dem Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes 2019/2020 wurde neben dieser Erhöhung auch die Ruhegehaltfähigkeit wieder eingeführt.

Trotz dieser Errungenschaft muss an dieser Stelle merkt werden, dass die GdP Sachsen die Erhöhung als zu gering bemessen ansieht (Forderung: 250 EUR in der Stel-

lungnahme) und vor allem kritisiert, dass an einem nicht unerheblichen Teil der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger die Ruhegehaltfähigkeit vorbeigeht, da ihre Dienstzeit zum „falschen Zeitpunkt“ endete.

Zulagen für besondere Erschwernisse:

Im besonderen Interesse stehen immer wieder die sogenannten Erschwerniszulagen. Hier gibt und gab es bei der sächsischen Polizei dank der beharrlichen Forderungen der GdP ständig Bewegung.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2019 ist an die Stelle der bisherigen Zulagen für den Wechseldienst und für Schichtdienst die **Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten** (§ 8a SächsEMAVO) getreten. Da jedoch zeitgleich die Zulage für Beamte in den Einsatzeinheiten (§ 15 Abs. 2 SächsEMAVO a. F.) weggefallen ist, brachte diese Veränderung insbesondere bei den geschlossenen Einheiten nicht die erhoffte Wirkung.

Dies war für uns ein entscheidender Grund, sich bei der sächsischen Politik für eine Kompensation der weggefallenen Zulage einzusetzen. Im Ergebnis der geführten Gespräche wurde uns ein Entwurf einer weiteren Veränderung der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung (SächsEMAVO) vorgelegt, der sich derzeit im Anhörungsverfahren befindet. In ihm wird eine sogenannte „**Verbindlichkeitszulage**“ geregelt, die die besondere Erschwernis und Belastung, die sich aus häufigen Dienstplanänderungen (kurze Verbindlichkeiten der Dienste) ergibt. Kritikpunkte unsererseits sind die Tatsachen, dass sich die Höhe nur auf 40 EUR monatlich bemisst (wir fordern 100 EUR) und nicht alle den gleichen Belastungen unterliegenden Organisationseinheiten davon profitieren.

Eine weitere Zulage für besondere Erschwernisse ist die **Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten**. Auch wenn der Freistaat Sachsen jährlich etwa 6,5 Mio. EUR an ca. 9.000 Beamtinnen und Beamte auszahlt, täuscht dies nicht darüber hinweg, dass wir mit unseren „Stundensätzen“ von 0,64 EUR bis 3,20 EUR heute noch weit hinter dem Bundesniveau hinterherhinken. Dies-

bezüglich gibt es in Sachsen enormen (bereits durch uns eingeforderten) Nachholbedarf, um das Gesamtpaket einer wertschätzenden und gerechten Zulagensystematik zu schnüren.

Der Vollständigkeit halber sollen an dieser Stelle auch die zu diesem Zulagenschwerpunkt zählenden **Zulagen für Tauchertätigkeit** (Stundensätze von 2,76 EUR bis 46 EUR je nach Tauchtiefe plus Erhöhungen bei besonderen Schwierigkeiten) und für die **Sprenstoffentschärfer und -ermittler** (25,56 EUR bzw. 15,34 EUR pro Einsatz, maximal 383,40 EUR bzw. 230,10 EUR monatlich, wobei besondere Schwierigkeiten höher vergütet werden können) genannt werden.

Des Weiteren ist eine sogenannte **Zulage für besondere polizeiliche Einsätze** in einer Höhe von 225 EUR monatlich für das MEK, das SEK und die Verdeckten Ermittler vorgesehen. Auch Flieger- und in einem geringen Umfang Verfassungsschutz- und Meisterzulagen werden in Sachsen gezahlt.

Für uns als GdP Sachsen ist es enorm wichtig, diese und andere Wertschätzungsaspekte aufgrund der gesellschaftlichen und der damit einhergehenden Entwicklung im Sicherheitsbereich ständig im Auge zu behalten und im Kontext mit dem Bund und den anderen Ländern zu vergleichen.

Dadurch werden Lücken im sächsischen Gefüge erkannt, die diskutiert werden und am Ende eingefordert werden müssen. Als Beispiel sei hier nur eine in Sachsen fehlende **Erschwerniszulage für Ermittlerinnen und Ermittler bzw. Auswerterinnen und Auswerter bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie** aufgezählt.

Für alle diejenigen, die sich intensiver mit dem Zulagensystem der Polizei (einschließlich der Tarifbeschäftigten) im Freistaat Sachsen auseinander setzen wollen, ist die GdP Sachsen immer ein guter Ansprechpartner.

Im Übrigen sind all diese Zulagen, ihre Voraussetzungen, Höhen und eventuelle Ausschlussgründe in den §§ 44 ff. des Sächsischen Besoldungsgesetzes (Sächs-BesG) und ganz speziell im Teil 2 der bereits oben erwähnten SächsEMAVO nachzulesen.

Hagen Husgen